

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Ich stelle hiermit den Antrag, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 nicht zu entlasten.

Begründung:

Der Vorstand hat die Wahl von Herrn Bake in den Aufsichtsrat scheinbar unterstützt, obwohl ihm sicherlich bekannt war, dass Herr Bake in seiner Funktion als Aufsichtsrat bei der Kremlin AG im Jahr 2016 offensichtlich auf ganzer Linie versagt hat und der Gesellschaft durch sein Handeln bzw. Nicht-Handeln ein massiver Schaden entstanden ist. Der Vorstand nimmt dies billigend in Kauf und riskiert damit, dass das Gleiche der Valora Effekten Handel AG widerfährt. Des Weiteren weist die Gesellschaft - wie schon so oft - einen Verlust aus und die Aktionäre sehen einmal mehr keine Dividende.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Ich stelle hiermit den Antrag, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 nicht zu entlasten.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat nachweislich die Wahl von Herrn Bake in den Aufsichtsrat unterstützt, in dem er Herrn Bake zur Wahl auf der Hauptversammlung in 2018 vorgeschlagen hat. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat Herrn Bake zu seinem Vorsitzenden bestimmt. Zudem scheint der Aufsichtsrat kritischen Fragen von Aktionären und Angriffen von Aktionärsgruppen nicht gewachsen zu sein. Schon auf der letzten Hauptversammlung in 2018 konnte man beobachten, dass die Aufsichtsratsmitglieder maßlos überfordert waren und von den Grundlagen des Aktiengesetzes keine Ahnung haben.

An dieser Stelle fordere ich bereits jetzt alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Valora Effekten Handel AG auf, auf der Hauptversammlung am 28.05.2019 ihren Rücktritt mit sofortiger Wirkung zu erklären, und den Weg frei für neue Aufsichtsräte zu machen, die den Anforderungen gewachsen sind. Seit Jahren ist ein "dahin dümpeln" der Gesellschaft zu beobachten, der Vorstand ist offensichtlich nicht in der Lage die Gesellschaft operativ auszubauen und der Abnickverein Aufsichtsrat schaut diesem Trauerspiel seit Jahren zu. Mit den vorhandenen Mitteln und Lizenzen kann definitiv deutlich mehr erreicht und deutlich mehr Geld verdient werden als bisher, nicht aber in der aktuellen Konstellation. Fakt ist, dass dies mit solchen Dilettanten so NIE umgesetzt werden kann und NIE umgesetzt wird.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Zahlung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Ich stelle hiermit den Antrag, gegen die Beschlussfassung zu stimmen und den Aufsichtsräten für das Geschäftsjahr 2018 keine Vergütung zu bezahlen.

Begründung:

Wer viel leistet soll gut bezahlt werden. Wer nichts leistet soll nichts bezahlt bekommen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5, Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Ich beantrage, den Vorschlag zur Wahl der Ernst & Young GmbH zum Abschlussprüfer abzulehnen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden aufgefordert, das Prüfungsmandat für das Geschäftsjahr 2019 neu auszuschreiben und der Hauptversammlung, oder wenn eine

Hauptversammlung im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr stattfindet, nach § 318 Abs. 4 HGB dem zuständigen Gericht einen anderen Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Begründung:

Wie in jedem Jahr soll die Ernst & Young GmbH zu Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr gewählt werden. Von Neutralität kann hier keine Rede mehr sein. Ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erscheint vor diesem Hintergrund zum Wohle der Gesellschaft und dem Schutz vor möglichen Bilanzierungsfehlern und deren Auswirkungen sinnvoll und geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Engels